

Pflicht zur Führung eines Bestandsbuches

Seit 28. Januar 2022 gilt die neue europäische Tierarzneimittelverordnung (VO (EU) 2019/6). Sie bringt Änderungen in Bezug auf die Bienenhaltung mit sich. Folgende drei Varroa-Behandlungsmittel in Deutschland verlieren ihre Standardzulassung:

- Ameisensäure 60% ad us. vet.,
- Milchsäure 15% ad us. vet. und
- Oxalsäuredihydrat 3,5% ad us. vet.

Allerdings gilt eine Übergangsfrist bis 2027. Nach der Übergangsfrist erlischt die Zulassung für diese Tierarzneimittel, sie dürfen dann nicht mehr angewendet werden.

Ebenfalls regelt die neue EU-Verordnung auch die Pflichten in Bezug auf Tierarzneimittel bei der „Buchführung durch Eigentümer und Halter von der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren“ neu. Dabei galt bislang, dass die **Pflicht zur Führung eines Bestandsbuches** für apothekenpflichtige und verschreibungspflichtige Bienenmedikamente gilt. Mit der neuen Verordnung erweitert sich die Aufzeichnungspflicht auf alle frei verkäuflichen Bienenmedikamente, das sind Präparate mit den Wirkstoffen Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure und Thymol.

Die gemachten Angaben sind mindestens fünf Jahre zur Kontrolle durch die zuständigen Behörden zur Verfügung zu halten. Es empfiehlt sich, Kassenbons und Quittungen, die den Kauf von Bienenmedikamenten belegen, ebenfalls aufzubewahren.

Das Bestandsbuch muss nicht unbedingt ein Buch sein, es kann sich auch um eine lose Blattsammlung handeln. Auf der folgenden Seite ein Blatt für das Bestandsbuch des DIB, das ausgedruckt und ausgefüllt werden kann.

Blatt Nr. _____

Bestandsbuch

über die Anwendung von Arzneimitteln
bei Bienenvölkern

Bienenhalter/in _____
Straße Hausnr. _____
PLZ _____ Ort _____
Tel. _____
Bienenstand: _____ je Standort ein Blatt
Betriebsnummer _____



**DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.**

fortl. Nr.	Datum der Anwendung	Volkbezeichnung	Bezeichnung des Arzneimittels, Name/Anschrift des Lieferanten	verabreichte Menge	Art der Verabreichung	Beleg für den Erwerb des Arzneimittels	ggf. Name und Kontaktdaten des verschreibenden Arztes	Wartezeit bis zur nächsten Honigentnahme	Behandlungsdauer	Name der behandelnden Person